

- [Wiederaufnahme Wettkampfbetrieb ab 1. Juli 2020 empfohlen](#)
- [Neue Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus](#)

Liebe NLV-Familie,

bereits gestern wurden Informationen zur **Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebs** in Niedersachsen auf der NLV-Homepage veröffentlicht ([Link](#)). Die vom NLV-Präsidium erarbeiteten Planungshilfen für Veranstalter sind bereits mit dem Sportreferat des Innenministeriums des Landes Niedersachsen abgestimmt und werden zurzeit durch das Sozialministerium geprüft. Aufgrund der umfangreichen Vorbereitungen empfiehlt das NLV-Präsidium eine Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebs ab 01. Juli 2020.

Heute wurde die **ab 8. Juni 2020 geltende Niedersächsische Verordnung** über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus veröffentlicht ([Link](#)) - gilt bis einschließlich 22. Juni 2020. Hieraus möchten wir Ihnen bereits einige Hinweise für den Trainings- und Wettkampfbetrieb geben. **Einen ausführlichen Bericht finden Sie auf unserer Homepage** ([Link](#)).

Sportausübung auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen und ähnlichen Einrichtungen einschließlich Fitnessstudios (§ 1 Abs. 8)

Die bisherige Ziffer 4 wurde gestrichen. D.h. Umkleidekabinen, Dusch-, Wasch- und andere Sanitärräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten, wie zum Beispiel Schulungsräume, dürfen wieder genutzt werden. Die Entscheidung über die Öffnung trifft der Sportstättenbetreiber.

Lauf- & (Nordic) Walking-TREFFs sowie weitere Trainingsaktivitäten im öffentlichen Raum (§ 2 Abs. 4)

Es dürfen zur körperlichen und sportlichen Betätigung im Freien Gruppen zusammenkommen, wenn diese durch eine Trainerin oder einen Trainer angeleitet werden und ein Abstand von mindestens 2 Metern jeder Person zu jeder anderen teilnehmenden Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, eingehalten wird.

Veranstaltungen im öffentlichen Raum (stadionferne Veranstaltungen/"Läufe")

Im Bereich der stadionfernen Veranstaltungen können zurzeit von DLV und NLV keine Aussagen getroffen werden, da keine Umsetzbarkeit der relevanten Kriterien wie Abstandsregeln und kontaktlose Durchführung der Wettbewerbe gewährleistet werden kann. Bei einer weiteren Lockerung der Auflagen wird dieser Bereich neu bewertet.

Die Ausrichtung einer stadionfernen Veranstaltung kann bis dahin virtuell oder durch Zeitmessstrecken mit Timeslots realisiert werden.

Neuerungen für Maßnahmen mit Kindern und Jugendlichen (§ 1 Abs. 6a)

Veranstaltungen und Reisen nach § 11 des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) ([Link](#)) für Kinder- und Jugendlichengruppen mit Übernachtung bleiben mindestens bis zum Ablauf des 31. August 2020 verboten.

Freundliche Grüße

Till Wöllenweber / Viktoria Leu

Niedersächsischer
Leichtathletik-Verband

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover
Tel. 0511 / 33 89 0 - 16, Fax 0511 / 33 89 0 - 19
email: leu@nlv-la.de

Homepage: <http://www.nlv-la.de>

Präsident: Uwe Schünemann
Vereinsregisternummer 8204, Amtsgericht Hannover
USt-IdNr. DE115512889